

# Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod

## Vom 25.03.2022 - XII 09/2022

Ausschnitte verteilt an:

III-Zi

**TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG**

- hier:**
- a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
  - b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Az.: 09.0.FNP Am Galgen WertTöBs  
(BA 16.03.2022 - TOP I.2.)

**TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;  
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren,  
Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung**

Az.: 09.1.Galgen-5.Änd-BPlan Parallelver  
(BA 16.03.2022 - TOP I.3.)

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief die Tagesordnungspunkte auf.

Bürgermeister Diefenbach leitete kurz in die Thematik ein.

Der Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Döring, trug das Ergebnis der Ausschussberatungen zu beiden Tagesordnungspunkten vor.

Herr Baureis, Herr Martin und Bürgermeister Diefenbach sprachen dazu.

Der Vorsitzende lies über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft zu TOP I.3 abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

22 Stimmen dafür,  
1 Enthaltung

nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes „Einzeländerung Ortsteil Kemel Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, Stand: 04.03.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutz, Entwässerung, Eingriffskompensationen, sowie Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB „Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, werden die baurechtlichen Voraussetzungen zu weiteren städtebaulichen Entwicklung geschaffen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Der Vorsitzende lies über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft zu TOP I.4 abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

22 Stimmen dafür,  
1 Enthaltungen

nachfolgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit der 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ entgegenstehen.
3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“, Kemel, Stand: 04.03.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Sondergebiet Ver- und Entsorgung geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 11.04.2022



(Diefenbach)  
Bürgermeister